

Hinweise zu den Schutzmaßnahmen am Amtsgericht Kleve im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie

Sehr geehrte Gerichtsbesucherin, sehr geehrter Gerichtsbesucher,

mit dem beiliegenden Schreiben werden Sie zu einem Gerichtstermin am Amtsgericht Kleve geladen. Zum Schutz auch Ihrer Gesundheit gilt:

- Sollten Sie mit dem Coronavirus infiziert sein, Symptome einer ärztlich nicht abgeklärten Atemwegserkrankung aufweisen, Fieber haben oder in den letzten 14 Tagen vor dem Gerichtstermin persönlichen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben, ist Ihnen das Betreten des Gerichtsgebäudes grundsätzlich untersagt. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte so frühzeitig wie möglich an das Gericht, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Das Tragen eines **medizinischen Mund- und Nasen-Schutzes** in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Gerichtsgebäudes ist verpflichtend. In den Verhandlungen gelten die Anordnungen der Vorsitzenden (§ 176 GVG).
- Im Gerichtsgebäude gelten darüber hinaus die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen, insbesondere die Abstandsregelung. Wir bitten Sie deshalb, im Gebäude, insbesondere auch im Sitzungssaal und in den Wartebereichen vor dem Sitzungssaal, auf einen **Abstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern zu achten**. Soweit erforderlich, wurden in den Sitzungssälen Schutzelemente aufgestellt und die Zahl der Besucherstühle reduziert.
- Bitte halten Sie die üblichen Hygienehinweise ein, auch zum ausreichenden Händewaschen.
- Diese Schutzmaßnahmen können aufgrund aktueller Entwicklungen angepasst werden. Achten Sie deshalb bitte auch auf etwaige Aushänge und die auf unserer Homepage (www.ag-kleve.nrw.de <<http://www.ag-kleve.nrw.de>>) veröffentlichten Hinweise.

Für diese Maßnahmen und ihre stichprobenhafte Überwachung bitte ich um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Amtsgerichts Kleve

WICHTIGER HINWEIS

Antigen-Schnelltest

Um Gerichtstermine in der Corona-Pandemie für alle Beteiligten hinreichend sicher durchführen zu können, werden beim Amtsgericht Kleve vor Ort durch geschultes Personal Antigen-Schnelltests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt. Die Tests werden für alle Prozessbeteiligten angeboten (Angeklagte, Verteidiger, Zeugen, Sachverständige, Schöffen etc.) und sind kostenlos. Eine Bescheinigung über das Testergebnis wird ausgestellt.

Die Teststelle befindet sich in den Räumen der Gerichtskantine, die auf dem Weg zum Haupteingang beim Durchschreiten des Torbogens auf der dortigen rechten Seite erreicht werden kann. Für die Durchführung eines Antigen-Schnelltests vor einem Gerichtstermin empfiehlt es sich dringend, die Teststelle mindestens 40 Minuten vor dem Gerichtstermin aufzusuchen.

Alternativ kann eine tagesaktuelle Bescheinigung von einer anderen anerkannten Teststelle über ein entsprechendes negatives Testergebnis zum Termin mitgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Vorlage eines tagesaktuellen Antigen-Schnelltests mit negativem Ergebnis die Pflicht besteht, beim Betreten des Gerichtsgebäudes eine medizinische Schutzmaske zu tragen (FFP-2-Maske oder sog. OP-Maske).